

Das Bürgeramt informiert:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meld-behörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr auf Grund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die

betroffenen Personen, deren Daten über-mittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Niederstotzingen, Bürgeramt, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Sollten Sie zu dem Personenkreis gehören, der im nächsten Jahr volljährig wird und keine Übermittlung der Daten wünschen, geben Sie bitte diesen Widerspruch baldmöglichst beim Bürgeramt, Zimmer E 3, ab.



Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Niederstotzingen, den _____

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin